

Hemdenkragen
Halsbinden
Glacéhandschuhe

in schöner Auswahl bei
Fr. Speidel.

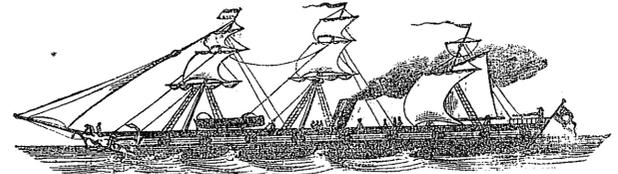
Arabische Gummi-Kugeln

von
W. Stuppel in Alpirsbach.

Ein Linderungsmittel bei Husten, Lungenkatarrh, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und ähnlichen Brustleiden. Zu haben in Schachteln à 7 und 12 Kr. in beiden hiesigen Apotheken.

Auswanderungs-Gelegenheiten

mit
Dampf-
und
Segelschiffen



über
Bremen
und
Hamburg

durch die General-Agentur von Johs. Rominger in Stuttgart
vermittele ich zu den billigsten Preisen und sichere beste Behandlung zu.

Abfahrten mit Dampfschiffen
nach New-York, Baltimore, New-Orleans & Westindien
via Bremen & Hamburg jeden Mittwoch und Samstag.

Abfahrten mit Segelschiffen
von Bremen am 1. und 15. jeden Monats
nach New-York, Philadelphia, Baltimore, Galveston
& New-Orleans.

Der Bezirks-Agent:
Carl Veil in Schorndorf.

Lebens-Versicherung.

Leider kommt es nur zu oft vor, daß Familienväter in der Blüthe ihres Lebens, im schönsten Mannesalter entweder nach langwieriger Krankheit oder aber auch plötzlich durch einen raschen Tod dahingerafft werden, wodurch Mutter und Kinder ihrer alleinigen Stütze, ihres Nährers und Erwerbers beraubt und nur zu oft der peinlichsten Lage ausgesetzt sind.

Jeweils bei einem solchen Vorfall muß einem fürsorglichen Familienvater gewiß der Gedanke kommen: „Was sollte aus meiner Familie werden wenn du plötzlich stirbst? So lange du lebst kannst du verdienen was du für Familie und Haushalt nötig hast; stirbst du aber, was soll dann aus deiner Frau werden, wer soll deine Kinder ernähren? Vermögen hast du keine, oder nur wenig und deine Familie muß darben oder fällt gar der Mitleidthätigkeit Anderer anheim.“

Solche und ähnliche Gedanken werden gewiß nicht ausbleiben wenn der Vater nur einigermaßen für das Wohl seiner Familie besorgt ist. Die Angehörigen des Beamten, des Geistlichen, des Lehrers, des Kaufmanns, des Gewerbetreibenden bis auf den niederen Arbeiter, sie Alle sind auf den Verdienst der Thätigkeit und Arbeit des Einen (des Vaters) angewiesen, sie Alle sind aber gleichzeitig der Gefahr preisgegeben, durch den gegen Erwartung allzufrüh eintretenden Tod ihres Ernährers und Genußers in Verdrüßniß, ja selbst in die bitterste Noth versetzt zu werden falls der Vorstorbene vernachlässigt hat, rechtzeitig für das gute Fortkommen seiner hinterlassenen Familie zu sorgen.

Der fürsorgliche Familienvater wird sich nun fragen, durch welche Mittel er wohl am Besten die vorerwähnten Eventualitäten von seiner Familie abwenden und ihr ein möglichst sorgenfreies Leben sichern könne.

Die Mittel, die hierzu gewählt werden, sind aber der verschiedensten Art. Der Gewerdmann und Beamte legt seine jährlichen Ersparnisse in eine Sparkasse, der Kaufmann steckt seinen jährlichen Gewinn wieder ins Geschäft und sucht es dadurch zu erweitern, der Deconom kauft Ländereien zu seinem Gute hinzu u. s. w. So schön und löblich diese Bestrebungen aber auch sind, so müßlich und trügerlich sind und bleiben sie gleichwohl: sie sind trügerlich deshalb, weil sich daran vor Allem die Bedingung knüpft, daß der Sparrer eine lange Reihe von Jahren noch lebt. Weil er aber dafür keine Bürgschaft hat, so kann ihn all' sein Sorgen und Mühen nicht darüber in seiner Seele beruhigen, daß seine Hinterlassenschaft demaltestens bedeutend genug sein werde, um seinen Hinterbleibenden ihr weiteres Fortkommen zu ermöglichen. Wir wollen in das Leben greifen und Beispiele suchen, welche die Sache in klarem Licht stellen. Wir wollen annehmen, daß ein Beamter jährlich 25 Gulden erspart, diese in eine Sparkasse legt und daß letztere 4% Zinsen bei Zins auf Zins gäbe. Bei der Annahme dieser überaus günstigen — bei einer Sparkasse niemals so vortheilhaft ausfallenden — Verhältnisse, würden gleichwohl 25 Jahre vergehen, ehe die sämmtlichen Ersparnisse die Höhe von 1000 fl. erreichten. Mag auch ein Kaufmann, Fabrikbesitzer, Deconom und dergleichen von seinen Ersparnissen viel höhere Procente erzielen, so darf man es doch immerhin als ein gutes Geschäft bezeichnen, wenn vom Betriebscapital, nach Abzug aller Kosten, Verluste und dergl., ein Nettogewinn von 7% alljährlich übrig bleibt. Von diesem Nettogewinn würden sich gleichwohl auch bei diesem hohen Procentsatze 25 Gulden erst in zwanzig Jahren zu 1000 Gulden aufsummeln. Wir fragen aber nun: Was ist erworben, wenn den Gewerdmann, Beamten, Kaufmann, Deconomen u. d. der Tod im 3ten oder 4ten Jahre ereilt? Hat dann der Erblasser seinen schönen Zweck erreicht?

Hat er sein Weib und seine Kinder vor Mangel geschützt? Die Antwort ist: der Wille war gut, aber der Erfolg hat ihn nicht gekrönt, weil dieser nicht in seiner Hand lag. Der einzige und allein sichere Weg, wo Wille und gewöhnlicher Erfolg zusammentreffen, wo die Gewisheit geboten wird, daß das Sparen auch das gehoffte Resultat haben werde, wo bei Zurücklegung der ersten Ersparniß das ganze nur irgend für wünschenswerth erachtete Capital schon gleich mitgewonnen ist, dieser Weg wird nur durch die Lebensversicherung gegeben.

Diese Gelegenheit bietet unter anderen auch die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Svuna“ in Halle a. S.; deren Begründung ist durch Königlich-deutsches Decret vom 26. April 1834 bestätigt; die Gesellschaft ist also bereits beinahe 20 Jahre alt, rein auf Gegenseitigkeit gegründet und zahlt, bei billigt gestellten Prämien, eine ansehnliche Dividende d. h. die Gewinnüberschüsse werden (statt wie bei Aktiengesellschaften an die Aktionäre) alljährlich an die Versicherten selbst, als Mitglieder der Gesellschaft, vertheilt. Die Gesellschaft „Svuna“ darf mit Recht als eines der solidesten dergleichen Versicherungs-Institute empfohlen werden; daß dies von Seiten des Publicums gewürdigt wird, beweist die zahlreiche und lebhafteste Theilnahme bei derselben.

Wenn nun z. B. Jemand nur 24 Gulden in seinem 30sten Lebensjahre an die Svuna alljährlich zahlt, dem sind die gehofften 1000 Gulden gewiß, denn die Gesellschaft zahlt sie beim Tode des Versicherten aus, und wenn letzterer sofort nach Abschluß der Versicherung sterben sollte. Weil aber die „Svuna“ das thut, giebt sie auch die Veruhigung und den Frieden, welcher zu einem wahren Familienglück unentbehrlich ist, und begründet nicht nur das künftige, sondern auch schon das gegenwärtige Wohl der Familien. Der Gedanke an den Tod des versorgenden Vaters ist für Weib und Kind ein graufiger und seinen Ersatz bietet die Welt für seinen Verlust; wenn aber dieser Vermuthsbecher auch noch das verzehrende Gift der voraussetzlichen Noth der Hinterbleibenden in sich schließt, dann wird jener Gedanke zur Trostlosigkeit, die sich festnagelt am Herzen jedes Familiengliedes und alles Familienglück je länger je mehr zerstört. Wir haben es kein Hehl, daß wir nicht begreifen können, wie ein Vater, der sein Leben nicht versichert hat und eine bedeutende Hinterlassenschaft auch sonst nicht verbürgen kann, wie dieser sich Abends ruhig niederlegen kann! Wir sollten meinen, daß der erste Blick von Frau und Kind an jeden neuen Morgen für ihn die Frage in sich schließt: Hast du auch redlich Sorge getragen, daß wir nicht Noth leiden müssen, wenn du nicht mehr unter uns weilst? Und wenn er sich sagen muß, du hast in unverlichem Leichtsinne den einzigen Weg, auf welchem du dies sicher konntest, noch nicht betreten, dann möge er eilen, ehe es zu spät wird. Hat er sich aber versichert, dann wird er, wenn das Schicksal ihn auf das Sterbelager wirft, die Veruhigung haben, daß, wenn er heute die Augen schließt, schon morgen die Lebens-Versicherung als helfender Freund statt des dahingegangenen Vaters die Sorge für die Familie übernimmt.

Wem daher an dem Bewußtsein, seine Pflicht gegen seine Familie erfüllt und deren Existenz auch für den Fall seines Todes gesichert zu haben, etwas gelegen, der benutze die ihm von der Lebens-Versicherung in der bequemsten Weise dafür gebotene Hilfe. Er mag aber eilen, so lange er sich noch im Vollgenuss seiner Gesundheit fühlt, da keine Lebens-Versicherungs-Anstalt franke Personen annimmt und annehmen darf, weil auf ein von vorn herein als verkürzt anzunehmendes Leben keine Berechnung gegründet werden kann.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementpreis: vierteljährlich 30 Kr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 Kr., halbjährlich 1 fl. 16 Kr. Inserate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 Kr.

N^o 39.

Donnerstag den 4. April

1872.

Einladung zum Abonnement.

Für das II. Quartal 1872 können auf den

Anzeiger für Stadt und Land

sowohl bei dem K. Postamt und Eisenbahnstationen, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlappreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 33 Kr., halbjährig 1 fl. 16 Kr. Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

An die Orts-Vorsteher und Militärpflichtigen.

Denselben wird in Bezug auf die bevorstehende Musterung und Loosziehung weiter Folgendes zur Kenntniß gebracht. Militärpflichtige, welche ohne einen Entschuldigungsgrund der ergangenen Aufforderung, zur Musterung sich zu stellen, keine Folge leisten, verlieren die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen und werden vor allen andern Militärpflichtigen zum Dienste herangezogen, auch gehen ihre etwaigen Reklamationsansprüche verloren.

Ebenso verliert die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen, wer ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund bei Aufrufung seines Namens im Musterungslokal nicht anwesend ist.

Dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nicht bloß die gestellungspflichtige Mannschaft von 1852, sondern auch alle diejenigen gestellungspflichtigen Militärpflichtigen von 1849, 1850 und 1851 zu erscheinen haben, über welche von der Departementsersatzkommission eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen ist, d. h. welche noch nicht ausgehoben oder als gänzlich unbrauchbar ausgeschieden, oder in die Ersatzreserve verwiesen worden sind.

Die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten sind von der Gestellung bei der Musterung entbunden. Wenn die Gestellung wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen unmöglich ist, so muß dieß durch ein auf persönlicher Anschauung beruhendes Zeugniß eines Arztes und der Ortsbehörde bestätigt werden.

Zurückstellungsansprüche können nicht berücksichtigt werden, wenn sie nicht spätestens im Musterungstermin, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, vorgebracht werden.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so haben auch jene vor der Ersatzkommission zu erscheinen.

Die Zurückgestellten der Altersklassen 1849, 1850 und 1851 werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sie weitere Zurückstellung nicht zu gewärtigen haben, wenn sie nicht wiederholt und rechtzeitig ihren Zurückstellungsanspruch geltend machen und nachweisen.

An der Loosziehung nehmen die Militärpflichtigen der Altersklasse 1852 Theil, sowie diejenigen der früheren Altersklassen, welche aus Versehen noch nicht zur Loosung gekommen sind.

Von denselben sind ausgeschlossen, die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten und die augenscheinlich Unbrauchbaren. Zu der Musterung haben die Altersklassen 1850 und 1851 ihre Loosungs- und Gestellungsatteste mitzubringen, sowie die Ortsvorsteher die Stammrollen von 1871 und 1872.

Den 1. April 1872.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Schorndorf.

Beihilfe für die aus Frankreich Ausgewiesenen.

Nach Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 23. v. M ist die Zuteilung der Beihilfegelder für Ausgewiesene aus Frankreich zum Abschluß gebracht worden, und wird die Ausbezahlung der verwilligten Beihilfen demnächst beginnen.

Da sämmtliche Beihilfegelder nun vertheilt sind, so haben weitere hierauf bezügliche Eingaben und Gesuche zu unterbleiben. Schorndorf den 2. April 1872.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Revier Thomashardt. Holz-Verkauf.



Mittwoch den 10. April
aus Gaishalde:
3 Rm. Brennholz, 13660 meist buchene Durchforstungs-Wellen.
Um 9 Uhr im Schlag bei den 4 Eichen auf der Straße von Büchenbronn

nach Baiereck.
Schorndorf den 1. April 1872.
Königl. Forstamt.
Fischbach.

Revier Gerabstetten. Hopfen- und Grasstreu-Verkauf.

Freitag den 5. April
80 a Hopfen vom Jahr 1870, und etwa 5 Wagen Grasstreu.

Zusammenkunft um 1 Uhr Mittags im Ramsbach, bei der sog. Spielmannsklinge. Gerabstetten den 31. März 1872.
K. Revieramt.
Rau.

Schorndorf.
Die unterzeichnete Stelle hat bis Georgi 1100 fl. auszuleihen.
Hospitalpflege. Laur.
Schorndorf.
Die Armenkastenpflege hat sogleich 100 fl. auszuleihen.

Schorndorf. Verkauf eines städtischen Bauplazes.

Nächsten Donnerstag den 4. April
Nachmitt. 2 Uhr
wird auf dem Rathhaus ein auf der Süd-
seite der Stadt befindlicher städtischer Bau-
platz, dem Vincenz Kay'schen Haus gegen-
über, unter Zugrundlegung eines Anschlags
von 2500 fl. p. Morgen im öffentlichen
Ausschreibungsverfahren, wozu Kaufsliebhaber
eingeladen werden.
Den 2. April 1872.
Stadtschultheißenamt.
Frah.

Beutelesbach.
Bei der hiesigen Stiftungs-
pflege sind
400 fl.
gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. 2'

Schorndorf.
Ewiges und drei-
blättriges
Alteesamen
Eparfette
und haberefreie Wicken
empfiehlt
C. M. Meyer am Markt.

Ca. 36 Ctr. Heu und Stroh
hat zu verkaufen
C. M. Meyer am Markt.

Schorndorf.
Anzeige & Empfehlung.
Schmalzhandlung.
Bayerisches Landfleischschmalz, feinste
Speisewaare,
Amerikanisches 1^{ma} ganz frisch,
je nach Abnahme zu den billigsten Tagespreisen
für Wiederverkäufer besonders billig.
Friedr. Bühler junior
bei der Kirche.

Schorndorf.
Geschäfts-Empfehlung.
Unterzeichneter empfiehlt sich einem ge-
ehrten Publikum in allen in sein Fach
einschlagenden Arbeiten. Auch ist bei dem-
selben fortwährend frisch gebrannter Gips
und Gipsrohre zu haben.
August Schweizer, Gipsfermstr.,
wohnt bei H. Gemeinderath Wolf.

Schorndorf.
Unterzeichnete giebt sich die Ehre hiermit
anzuzeigen, daß sie gesonnen
ist, vollständigen Unterricht im
Nägel-, Scheren u. z. zu ertei-
len, und empfiehlt sich in dieser
Hinsicht den werthen Eltern,
welche ihre Töchter ihr anver-
trauen würden, aufs Angelegentlichste.
Damit verbinde ich die Anzeige, daß ich
aller Art feinere Wäsche, sowie Neglige-
und Kinderhändchen zu waschen, bügeln
und garniren in meiner Wohnung an-
nehme. Unter Zusicherung gewissenhafter
Bedienung sieht geneigtem Zuspruch ent-
gegen
Caroline Thiele,
wohnt beim Markt.

D.G. Bäcker Bregler.

Schorndorf.
Kastanienstämme
stehend oder frisch gehauen,
sowie
Zwetschgenstämme
kauft im Auftrag und zahlt
gute Preise
Louis Müller, Uhrmacher.

Schorndorf.
Mein Weinberg im Sünchenberg, 1 1/2
Morgen, ist angekauft zu 460 fl. und
kommt am
Montag den 8. April
Nachmitt. 2 Uhr
auf dem Rathhaus in Ausschreib.
Johs. Entenmann, Bäckers We.

Johannes Pfeleiderer, Rothgerber
hier, hat im Auftrag einen Weinberg im
Frauenberg zu verkaufen. 2'

Schorndorf.
Schöne Münchener und Bisquit-
Kartoffeln
hat zu verkaufen
Schaal, Metzger.

Schorndorf.
Ein Hopsstück verpackt
Moser sen.

Loeßlund's medicinische Malz-Extracte

aus bayerischem Prima-Gerstenmalz bereitet und sämtliche wirksamen Bestand-
theile desselben enthaltend, sind in bekannter vorzüglicher Qualität und Rein-
heit in allen Apotheken vorräthig und ist dabei wegen vielfacher Nachahmung
auf die Firma: „**Ed. Loeßlund in Stuttgart**“ ganz besonders zu achten.
Loeßlund's concentrirtes Malz-Extract, (das ächte Liebig'sche) ist das
wirksamste Linderungsmittel bei Husten, Heiserkeit, Catarrh,
Asthmabeschwerden, Brustleiden. Preis der Flasche 30 Kr.
Loeßlund's Malz-Extract mit Eisen, gegen Bleichsucht und Blutarmuth,
bei Schwächezuständen der Frauen ein vorzügliches Kräftigungsmittel,
sehr leichtverdaulich und wohlgeschmeckt. Pr. d. Fl. 36 Kr.
Loeßlund's Malz-Extract-Bonbons, sind die neuesten, angenehmsten
und wirksamsten Hustenbonbons. In Packeten zu 6 Kr.
Loeßlund's Andernahrung, zur Schnellbereitung der Liebig'schen Suppe,
für Säuglinge. Preis der Flasche 30 Kr.
Vorräthig in Schorndorf in beiden Apotheken.

Criminal-Bibliothek

begründet von
J. D. H. Temme.
Neuer Jahrgang 1872. (Band III.)
Mit vielen Illustrationen.
Sammlung der interessantesten Criminalfälle aller Länder und Zeiten, vorzüglich der Gegenwart in anziehender Darstellung, auf aktenmäßig strenger Wahrheit beruhend. In jedem Heft: **Chronik** mit 4-5 Illustrationen.
Inhalt der ersten Hefte: Wildschütz Klostermann. Der Frauenkleider-Proceß. Raub-
mord in Gernals. Zwiefacher Mörder Schumann. Proceß Fualdés. Räuber Janacek.
Mörder oder Ermordeter? Ostmischerin Miß Gmunds.
Probe-Hefte und Prospekte in jeder Buchhandlung.
Jährlich 53 Bogen in 18 Heften. Alle drei Bogen ein Heft!
Abonnements-Preis: Jährl. 2 Thlr. 12 Sgr. - Halbjährl. 1 Thlr. 6 Sgr.
Jedes Heft einzeln 4 Sgr. = 14 Kr. rhn.
Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.
Berlin. **Julius Imme's Verlag** (Expedition der Criminal-Bibliothek).

Winterbach. Warnung vor Borgen.

Da mein Weib Marie, geb. Weiler,
fortfährt Schulden zu machen und Fahr-
niß-Gegenstände zu veräußern, so sehe ich
mich veranlaßt, hiemit Jedermann zu war-
nen, derselben irgend etwas zu borgen
oder auf meinen Namen zu verabreichen,
oder etwas von ihr zu kaufen, da ich
durchaus nichts bezahle.

Christian Kaymaier.
Eßlingen.
Hiezu beauftragt habe ich
2000, 4500, 800 u. 2500 fl.
gegen doppelte Sicherheit theils
sogleich, theils auf 1. Juli d.
J. auszuleihen.
Amtsnotar Combe.

Für eine Brauerei hier wird sofort ein
Musseher
bei 500 Thlr. Einkommen pro Anno ver-
langt durch **A. Otto**, Berlin, Holz-
gartenstraße No. 5. 2'

Schorndorf.
Steuerrächter **Kapf** hat einen neuen
amerikanischen **Revolver** zu ver-
kaufen.

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten be-
zeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiezu vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder durch
bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt durch schriftlichen Rezej ihre Forderungen und etwaigen
Vorzugrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen
und etwaigen Vorzugrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt
noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liqui-
dations-Tagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von
Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gaatanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen
des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden, auch
werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borge- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie betreffend angenommen
werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesmällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.
Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden,
deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, um zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen
Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liqui-
dations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Ver-
kaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähig-
keit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Gantsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß
die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	22. März 1872.	Karl Wilhelm Buch, Glaser in Winterbach, derzeit mit unbekanntem Aufenthaltsort abwesend.	Mittwoch, 5. Juni d. J. Vorm. 8 Uhr.	Winterbach.	Liegenschafts-Verkauf 22. Mai.

Schorndorf.
425 fl. hat sogleich zum Aus-
leihen
Wilcke

Schorndorf.
Schöne Stroh- & Kartoffeln
sind zu haben bei
Katharine Fellmeth.

Winterbach.
Georg Vogt hat ein leichtes Kuhwägel
zu verkaufen.

Hegenlohe.
150 fl. sind auf Georgi zu haben bei
Georg Rodos.

Einen Wagen Dung
hat zu verkaufen, wer? sagt
die Redaction.

Haubersbrunn.
Kartoffeln
sind noch im Pfarrhause zu verkaufen.

Blüderhausen.
Einen **Webstuhl** verkauft
Johannes Frey.

Haubersbrunn.
Christoph Krauß Witwe hat einen
Webstuhl sammt 13 neuen Gespinnern
zu verkaufen. 3'

Schorndorf.
Gegen zweifache Sicherheit habe
ich aus meiner Schmid'schen Pfle-
geschafft 300 fl. sogleich oder auf
Georgi auszuleihen.
Friedrich Schaal.

Geldsorten-Cours.
Preuß. Friedrichsd. fl. 9. 57-58.
Pistolen 9 fl. 40-42.
Holl. 10 fl. Stücke fl. 9. 53-55.
Dufaten fl. 5. 32-34.
20 Frös. Stücke fl. 9. 21-24.
Sovereigns fl. 11. 47-49.
Imperiales fl. 9. 40-42.
Dollars in Gold fl. 2. 25 1/2 - 26.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 1. April. Heute starb hier der Minister des
Innern **Karl v. Scheuerlen**, Abgeordneter f. d. D. Gaildorf seit
Dez. 1871, Großkreuz des Ordens der w. Krone ic., 47 J. alt.
Berlin, 30. März. Der „Börsencourier“ will wissen, daß
die Regierung entschlossen sei, eine directe Bahn von Berlin nach
Frankfurt a. M. aus vornehmlich strategischen Rücksichten selbst zu
bauen.

Frankfurt, 26. März. Die äußeren Verhältnisse Oester-
reichs zeigen einige dunkle Stellen. Die Pforte, die bekanntlich
dermalen in dem Anschluß an Rußland eine Stütze sucht, kommt
in ihrer Eisenbahnpolitik den österreichisch-ungarischen Wünschen
wenig entgegen und widerstrebt dem Anschlusse Serbiens, hinter
dessen Forderung man in Konstantinopel den österreichischen Einfluß
sehen will, an das türkische Eisenbahn-Reg. Die Pforte beharrt,
wie man officiös aus Wien schreibt, auf der bosnischen Linie und
soll bereits bestimmt erklärt haben, daß weder die Bedürfnisse Ser-
biens noch Ungarns für ihre Eisenbahnpolitik maßgebend sein könnten.

Wetter's wird berichtet, daß die Pforte gegen die Absicht Ru-
māniens, für die Bahn vom Pruth bis Jassy die russische Spur-
weite zuzulassen, Protest zu erheben beabsichtige, sowie daß sie einen
geheimen Plan in Bezug auf Montenegro habe. Man will ver-
muthen, sie wolle den Fürsten Nikita zwingen, formell und officiell
die Suzerainetät des Sultans anzuerkennen. Das Alles würde
freilich nicht sehr für den angeblichen Freundschaftsbund zwischen
der Türkei und Rußland sprechen, und die Meldung von einer
zwischen dem Sultan und dem Caren für den Mai verabredeten
Zusammenkunft nicht sehr glaubhaft erscheinen lassen. Wie dem sei,
der Orient ist wieder mehr als je der Schauplatz geheimer Ränke
gewisser Mächte.

Madrid, 31. März. Der nach Madrid fahrende Zug der
andalusischen Eisenbahn wurde letzte Nacht von Uebelthätern mittelst
Aufreißen zweier Schienen angehalten. Dieselben raubten die auf
dem Zuge befindlichen, der Eisenbahngesellschaft und Privatleuten
angehörigen Geldsummen.

Paris, 23. März. „Bien public“ sagt in Betreff der Ge-
rückte von Bündnissen auswärtiger Mächte: Nach verlässlichen Mit-
theilungen ist an diesen Gerüchten nichts wahres. Alle Mächte
beobachten eine große Zurückhaltung und wünschen fehnlich die Auf-
rechterhaltung des Friedens. Bündnisse setzen Projekte voraus, es
besteht aber kein anderes Projekt als das Bestreben, neue Ver-
wickelungen zu vermeiden. Frankreich wird von Niemandem bedroht.
Deutschland denkt nicht entfernt daran, sich in unsere Angelegenheiten
einzumischen. Eine einzige Thatfache ist richtig: nämlich die Gleich-
förmigkeit der politischen und religiösen Interessen Preußens und
Italiens. Die angebliche Zurückforderung Nizza's und Savoyens
durch Italien wird von diesem laut dementirt. (Es ist erfreulich,
wenn man in französ. Blättern auch etwas Vernünftiges zu lesen
bekommt.)

Verfaillés, 31. März. Die Commission für den Post-
vertrag zwischen Frankreich und Deutschland hat die Prüfung des
Entwurfes beendet und denselben angenommen. Der Dev. Fourton
ist beauftragt, den Bericht, welcher am Tage des Wiederausammen-
tritts der National-Versammlung vorgelegt werden soll, zu redigiren.
Die Commission hofft, die Berathung des Entwurfes werde so
schnell zu Ende geführt sein, daß der Vertrag am 1. Juni in Kraft
treten könne.

— 1. April. Graf Kemusat erhielt eine Note des deutschen
Geschäftsträgers Grafen Westphalen, in welcher Namens der deut-
schen Regierung das Bedauern ausgedrückt wird, daß die französ.
Regierung vor der Bertagung der Nationalversammlung die Ab-
stimmung über den Postvertrag mit Deutschland nicht bewirkt hat.

London, 29. März. Wie hierher berichtet wird, haben
gestern in den Kohlengruben zu Atherton unweit Bolton schlagende
Wetter stattgefunden, in Folge deren 28 Arbeiter getödtet und 11
verletzt wurden.

Rom, 31. März. „Economista“ theilt mit, daß der Post-
vertrag zwischen Rußland und Italien von den Bevollmächtigten
beider Regierungen am 26. d. unterzeichnet worden ist. Nach dem-
selben werden die Portogebühren zwischen beiden Ländern bedeutend
ermäßigt.

Rom, 20. März. Der „Observatore Romano“ berichtet, daß der Papst am Sonntag eine der gewöhnlichen Vertretungen der Pfarren Roms empfing. Es waren etwa 100 Personen in dem herzoglichen Saal vereinigt. Der Papst bestieg seinen Stuhl, hörte die Verlesung einiger Adressen an und hielt dann, wie gewohnt, eine Rede. Unter Anderem sagte er: „Was sind gewisse Regierungen? Sie gleichen einer Pyramide, auf deren Gipfel Einer steht, der von einem Rathe abhängig ist; dieser hängt von einer Versammlung ab, und auch diese ist noch nicht Herrin, sondern hängt wieder von tausend Teufeln ab, die sie gewählt haben. Alle sind Sündenkräuter! Der Engel Gottes verfolgt sie mit gezücktem Schwert! Aber kommen wird der Tag, wann dieser Vertilgungengel die Gerechtigkeit Gottes und die Wirkung seiner Barmherzigkeit bekannt machen wird. — Es ist wahr, um dies zu erreichen, müßten Religion, Gerechtigkeit und Kirche wieder Besitz von der Gesellschaft nehmen. Aber wenn jene gesagt haben, wie ich dieser Tage gelesen, daß die beiden Gewalten nicht einig sein dürfen, und daß man die völlige Trennung der Kirche vom Staate will, so ist das ein Zeichen, daß sie bei ihrem Entschlusse beharren. Antworten wir ihnen also mit Jesus Christus: „Ihr seid nicht von mir, ihr seid nicht von Gott, also seid ihr des Teufels.“

Die neuesten Berichte aus **Indien** sind voll von Nachrichten über das Nordlicht vom 4. Feb., welches in allen Theilen des indobritischen Reiches gesehen wurde. Seit Menschengedenken weiß man sich in jenen Gegenden auf ein ähnliches Phänomen nicht zu erinnern, und es hat besonders auf die Eingebornen einen gewaltigen Eindruck gemacht und die sehr bedenkliche Aufregung hervorgerufen, in der sich die herrschende Volksstimmung in unzweideutiger Weise kund gab. Die Leute bestiegen die Dächer ihrer Häuser, um die unheilverkündende Röhre am Himmel zu beobachten, und stüßten einander ins Ohr: die farnoisrothen Linten bedeuten das Blut, das in einer großen Schlacht fließen werde, welche die Engländer mit einer großen Macht schlagen würden. Am schönsten scheint das Nordlicht in Lahore sichtbar gewesen zu sein, wo ebenfalls keine Tradition von einer ähnlichen Erscheinung bekannt ist.

Verschiedenes.

(Kriegsschiff gestrandet.) Aus Malta wird gemeldet, daß der gepanzerte Schraubendampfer *Vore Clyde*, 18 Geschütze an der Insel Pantellaria gestrandet ist, während derselbe dem gestrandeten Schiff „*Roby Castle*“ zu Hilfe kam. Drei Kriegsschiffe sind nach dem Schauspieler des Unglücksfalles in See gegangen.

(Ein schätzbare Poet.) Die Geliebte des Sohnes Victor Hugo's hatte schon seit längerer Zeit die Verwahrlosung in der Toilette ihres Geliebten bemerkt. Endlich machte sie ihm Vorwürfe darüber und derselbe gestand ihr, daß sein Vater ihm ein mehr als zweimaliges Wechseln des Hemdes in der Woche als Luxus unterhalte habe. Die Dame, sehr ergriffen von diesem Uebelstande, vermaß sich, Abhilfe zu schaffen, wenn er ihr nur einmal seinen Vater vorstellen wolle. Dem Alten schmeichelte das Verlangen der Schönen, ihn kennen zu lernen; er bejuchete sie und ließ sich auch alskalt von den enthusiastischen Versicherungen ihrer Bewunderung so umgarnen, daß er ihr gern versprach, seinem Sohn mehr Hemde zu gestatten. Als dieser aber nach einiger Zeit von der glücklichen Wandlung viel weniger entzückt schien als sie selbst, fragte die Dame ihn um den Grund. „Ach,“ seufzte er, „Du weißt nicht, wie theuer ich meine reinen Hemden erkaufen muß; bisher hatte ich zu meinem Frühstück zwei Coteletten, jetzt aber hat mir der Vater eines davon abgezogen, um die Wehrauslage für die Wäsche zu decken.“ Die Dame versprach ihm nochmals ihre Hilfe; und als der Dichter eines Tages kam, zu fragen: ob sie nun zurücke mit ihm sei, antwortete sie: „Ja, großer Dichter, sie haben schön gehandelt; aber um Gotteswillen, geben Sie Ihrem Sohne seine Cotelette wieder!“

Wechsel-Definition.

Was ist ein Kropf?
Ein Kropf ist ein Eblignon am Halse.
Was ist ein Eblignon?
Ein Kropf auf dem Hinterkopf.

(Das neueste Abonnement.) In Leipzig abonniert man jetzt nicht nur auf Theater, Concerte und Zeitungen, sondern neuerdings auch auf Garderobe. Ein intelligenter Kopf, der dortige Confectionist (Schneider, mit Respekt zu melden) Herr Eduard Verthold, hat diese originelle Idee in's Leben gerufen und führt sie in seinem Geschäft folgendermaßen durch. Gegen monatliche Zahlung von zehn Thalern in der ersten, und acht Thalern in der zweiten Classe erhält der Abonnent seine sämtlichen Bekleidungsartikel, und zwar so, daß er in I. Classe Frühjahrs-Rock oder Jaquet mit Hose und Weste, Sommerpaletot, Sommerrock oder Jaquet, Hose und Weste, Herbstrock oder Jaquet, Winterpaletot, dergleichen Hose und Weste, Salon-Fraco oder Rock, Hose und Weste und überdies eine Winterhose, in II. Classe, mit wenig Ausnahmen, die nämlichen Stücke entnehmen kann. Die Bedingungen, welche dieser Einrichtung zu Grunde liegen, sind ebenso billige als selbstverständliche und bestehen vornehmlich in der Rücklieferung der entnommenen Artikel nach beendeter Saison, wogegen den Abonnenten die freie Wahl der Stoffe und das Recht zusteht, das betreffende Kleidungsstück eigenthümlich zu erwerben; ebenso ist derselbe nicht an die Reihenfolge noch an die Form der Kleider und ebensowenig an die Festhaltung des Abonnements seinem ganzen Umfange nach gebunden, gleichwie alle Reparaturen unentgeltlich bewerkstelligt werden und der Abonnent nur vollkommen genügende Kleider zu verlangen berechtigt sein soll. Das Vortheilhafte dieser Neuerung ist nicht zu verkennen.

In der erzbischöflichen Bibliothek im Sambath-Palast zu London hat ein Beamter des Britisch-Museum, Herr Richard Sims, den zweiten Band der berühmten „Mazarin-Bibel“, das gesammte Neue Testament enthaltend, entdeckt. Die sogenannte „Mazarin-Bibel“ ist die früheste gedruckte Ausgabe der Bibel die man kennt. Ihr Text ist lateinisch und wurde, wie man vermutet, von Gutenberg und Faust in Mainz zwischen den Jahren 1450 und 1455 gedruckt. Diese Bibel ist wahrscheinlich das erste Buch, das mit beweglichen Metalltypen gedruckt wurde. Den Titel „Mazarin-Bibel“ erhielt sie, weil die erste Copie in der Bibliothek des Cardinals Mazarin entdeckt wurde. Copien dieser Bibel sind von höchster Seltenheit; es sind bekanntlich nur 26 Exemplare derselben vorhanden und von diesen sind nur vier auf Pergament gedruckt.

In Gegenwart des berühmten Componisten Auber äußert Jemand, der die Welt immer von der traurigsten Seite zu betrachten pflegte: „Wie hart ist es doch, daß der Mensch alt werden muß.“ — „Allerdings,“ erwiderte Auber, „ist dies hart, aber es scheint mir das einzige Mittel, um das Leben lange zu genießen.“

In London starb kürzlich der Erfinder der Briefmarken Lord Lonsdale, im Alter von 85 Jahren. Derselbe hinterläßt ein kolossales Vermögen.

Neue Rechen-Aufgaben.

Für den Tabakconsumenten: Wenn die Drey Schnupftabak einen Pfennig kostet, wie viele Cigarren gehen dann auf das neue Nille?

Für den Trinker: Wenn der Schoppen Wein nicht mehr zu bezahlen ist, wie viel Liter Bier braucht ein geachteter Trinker von 150 Kilogramm Gewicht, um in eine auf 200 Meter gehobene Stimmung zu kommen.

Für die Hausfrau: Wenn der alte Centner Cichor nach neuem Geld 27 Mark kostet, wie viele Personen kann man im gewöhnlichen Leben auf ein Neuloth Caffee rechnen.

Räthsel.

Die Erste zu halten ist oft schwer,
Die Andere ist Sache des Glücks gar sehr.
Das Ganze ist nur ein schwarzer Zwerg
Und hebt ganz leicht doch einen Berg.

Auflösung des Räthfels in No. 34:
Hochzeit.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementpreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inserate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

No. 40.

Samstag den 6. April

1872.

Die Kreisersakkommission des Oberamtsbezirks Schorndorf an die Ortsvorsteher.

Die durch §. 5 der Beilage 3 zu No. 22 des Reg.-Blatts von 1871 vorgeschriebene Sitzung der Kreisersakkommission, zur Klassifikation der Reserve- und Landwehrmannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse,

findet im Anschluß an das Kreisersakgeschäft im Oberamtsbezirk Schorndorf am **Freitag den 11. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause in Schorndorf** statt.

In dieser Richtung wird Nachstehendes den Ortsbehörden und der beteiligten Mannschaft auch für alle künftigen Fälle zur Nachachtung bekannt gegeben:

1) Bei Einberufung der Reserve- und Landwehrmannschaften zu den Fahnen können häusliche, gewerbliche und Familienverhältnisse nur ausnahmsweise insoweit berücksichtigt werden, als aus Anlaß derselben vorübergehend die einseitige Zurückstellung eines Mannes verfügt werden darf.

2) Derartige Berücksichtigungen sind nur zulässig:

a) Wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die den Familien der Reserve- und Landwehrmannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist.

b) Wenn ein Mann, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder als Erzieher einer zahlreichen Familie, selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung, seinen Hausstand und seinen Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende preisgeben würde.

c) Wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der National-Oekonomie für unabweislich notwendig erachtet wird.

Mannschaften, welche wegen Controle-Entziehung nachdienen müssen, haben jedoch auch in den vorliegenden Fällen keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung.

3) In den ad 1) angegebenen Fällen darf

a) Ein Reservist hinter den letzten Jahrgang der Reserve, und unter besonders dringenden Verhältnissen auch hinter den letzten Jahrgang der Landwehr zurückgestellt werden;

b) Ein Wehrmann hinter den letzten Jahrgang der Landwehr.

4) Die Reserve- und Landwehrmannschaften, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei dem Ortsvorsteher ihres Aufenthaltsorts anzubringen, welcher dieselben unter Zuziehung einiger zuverlässiger Reservisten und Wehrmänner zu prüfen, und nach Maßgabe des Befundes darüber eine an das Königl. Oberamt einzugehende Nachweisung anzustellen hat, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann. (Siehe oben Pkt. 2, a und b.)

5) Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der beiden permanenten Mitglieder der Kreisersakkommission (Oberamtmann und Landwehrbezirks-Kommandeur) welche zu diesem Behufe jährlich einmal, und zwar im Frühjahr, im Anschluß an das Kreisersakgeschäft, in öffentlich bekannt zu machenden Terminen in den Oberamtsstädten Sitzung halten.

Die auf Reklamation entlassenen Mannschaften bleiben bis zu dem ihrer Entlassung folgenden nächsten Klassifikationstermin hinter die letzte Dienstaltersklasse der Reserve zurückgestellt und haben demnach eventuell wie alle übrigen Mannschaften ihre weiteren Anträge zu formiren.

Wenn im Herbst nach dem allgemeinen Entlassungstermin dringende Verhältnisse die sofortige Zurückstellung Einzelner der entlassenen Mannschaften gerechtfertigt erscheinen lassen sollten, so kann die vorläufige Zurückstellung solcher Mannschaften bis zum nächsten Klassifikationstermin hinter den letzten Jahrgang der Reserve durch schriftliches Uebereinkommen der genannten Mitglieder der Kreisersakkommission verfügt werden.

6) Nach geendigter Prüfung der Gesuche, wobei die Beteiligten sich einzufinden haben, erfolgt die Entscheidung durch den Landwehrbezirkskommandeur und Oberamtmann bei stattfindender Uebereinstimmung endgültig.

7) Die vorgedachten Entscheidungen behalten ihre Gültigkeit nur bis zum nächsten Sitzungstermin der Kommission und sind die Anträge auf weitere Zurückstellung im Bedarfsfalle zu erneuern.

Wenn Mannschaften aus einem Oberamt in das andere verziehen, so ertlcht die gewährte Berücksichtigung.

8) Nach jedem Termin werden die Namen der sämtlichen Mannschaften, deren Gesuche um einseitige Zurückstellung als begründet anerkannt worden sind, öffentlich durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

9) Im Augenblicke der Einberufung sind alle Gesuche um Zurückstellung unanfechtbar.

10) Auf die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu den gewöhnlichen Uebungen haben die vorstehenden Bestimmungen keinen Bezug.

11) Die Ortsvorsteher werden nun aufgefordert:

a) den sämtlichen beteiligten Mannschaften von vorstehender Bekanntmachung sofort Kenntniß zu geben: Hierher gehören die Kriegs-Reservisten der Altersklassen 1866, 1867 und 1868 und die Landwehrmänner der Altersklassen 1861, 1862, 1863, 1864 und 1865, somit beiderlei Mannschaften, soweit sie auch bei den Controleveranstaltungen zu erscheinen haben.

b) Die Berücksichtigungsgesuche mit den in Pkt. 4 bezeichneten Nachweisungen und Äußerungen, welche in pflichtmäßiger Weise und erschöpfend zu geben sind, für heuer unfehlbar bis zum Donnerstag den 18. d. Mts. an das Königl. Oberamt einzusenden.

c) Denjenigen, welche Berücksichtigung nachgesucht haben, (sofern solche vorhanden sind) sich selbst an dem Eingang erwähnten Tage rechtzeitig auf dem Rathhause in Schorndorf einzufinden.

Den 4. April 1872. Die Kreis-Ersak-Kommission des Oberamts Schorndorf.
Der Militärvorsitzende: Der Civilvorsitzende:
von Schäffer, Oberlieutenant u. Bezirkskommandeur. Oberamtmann Schindler.